

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 109 (1983)  
**Heft:** 35

**Illustration:** "Es kann ohnehin nur noch eine Frage der Zeit sein [...]"  
**Autor:** Sigg, Hans

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Bruno Knobel

## Lobbyismus?

In politischen Auseinandersetzungen werfen sich seit einigen Jahren politische und andere Interessengegner gegenseitig vor, sie hätten in Bern eine «Lobby». Darin schwingt einmal ein allgemeines Unbehagen mit über unsere demokratischen Einrichtungen, dem schon Prof. Max Imboden 1964 mit seinem «Helvetischen Malaise» Ausdruck gegeben hatte. Seine eigene Version steuerte 1976 Nationalrat Ziegler mit seinem Buch «Eine Schweiz – über jeden Verdacht erhaben» bei, worin er erklärte, dem formell in einem der demokratischsten Staaten der Welt lebenden Schweizer sei der Staat abhanden gekommen; er sei Untertan einer schmalen Oligarchie. Und im jüngst erschienenen Buch «Wer regiert die Schweiz?» stellt Hans Tschäni fest, die Schweiz werde nicht «vom Volk» regiert, sondern «unter entscheidender Mitwirkung der organisierten und privaten Interessen vom Elitekreis der bürgerlich dominierten Regierungskoalition». Worauf sogleich das Schlagwort von der «Filzokratie» in der Schweiz aufkam – und das Gerede von den verteuflerten Lobbies wird, frisch genährt, seinen Fortgang nehmen im Sinne gegenseitiger Vorwürfe. – Allerdings sind diese Vorwürfe falsch adressiert.

«Lobbyismus» ist bei uns keine Schande, sondern in unsere gesetzgebenden Mechanismen integriert durch die Bundesverfassung. Unsere Demokratie kennt das Vernehmlassungsverfahren – ein Anhörungsverfahren, in dem sich die entscheidungsvorbereitende Verwaltungsinstanz die Meinung der durch die Gesetzesvorlage unmittelbar betroffenen Kreise einholt (Kantone, Organisationen, Verbände ...). Damit sollte der Sachverstand in einer bestimmten Angelegenheit möglichst breit mobilisiert werden – zugunsten der Qualität und Tragfähigkeit eines neu zu schaffenden Gesetzes.

Da über alle gesetzgebenden Entscheide des Parlamentes auf dem Weg über eine Referendumsinitiative eine Volksabstimmung herbeigeführt werden kann, ist es dem Gesetzgeber daran gelegen, schon im Stadium der Vorberatung eines Gesetzes eine Übereinstimmung, einen Kompromiss zu erreichen, der vielleicht nicht alle ganz, aber die meisten einigermaßen zufriedenstellt, auf dass die Gefahr vermindert wird, dass gegen ein Gesetz innerhalb der gegebenen

Frist das Referendum ergriffen wird, der Gesetzesvorschlag dann eventuell von der Mehrheit der Stimmbürger abgelehnt und ein Gesetzeserlass damit unter Umständen um Jahre verzögert wird.

Kein Zweifel, das Vernehmlassungsverfahren (die Anhörung der «Lobbies») fördert den ebenso oft gefeierten wie vielgeschmähten «eidgenössischen Kompromiss», oft aus Angst vor einem drohenden Referendum. Kein Zweifel auch, dass sich das informatorische Verfahren zu einem Beurteilungs-Verfahren gewandelt hat. Und kein Zweifel, dass damit nicht nur Sachverstand, sondern auch Interessenbekundung mobilisiert wird. Was aber ebenfalls keine Schande sein muss.

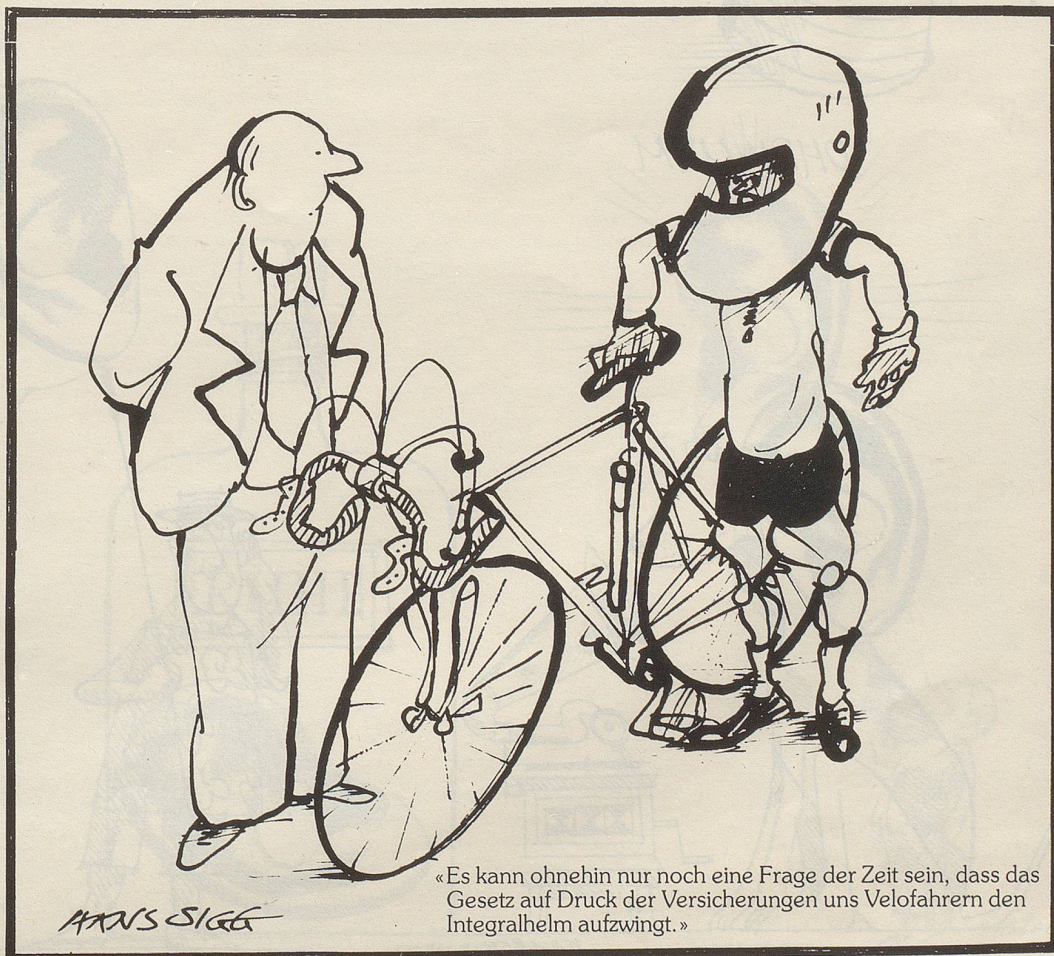
Ein Gesetz muss ja aus- und abgewogen sein. Dass an einem Gesetz Interessierte, von ihm sich betroffen Fühlende, in ihrem Interesse äussern, ist nicht nur nor-

mal und zu erwarten, sondern auch durchaus erwünscht. Wie weit dann eigentlichen Partikularinteressen Rechnung getragen wird – darüber entscheidet ja schliesslich das Parlament. Die Volksvertreter müssen darüber befinden, welche der vorgebrachten Interessen gleichwertig und welche unter- oder übergeordnet sind. Wem also die «Lobbies» ein Dorn im Auge sind, der beschnöde nicht die Mitwirkung der Interessenvertretungen (die ja in allen Interessengebieten daheim sind), sondern der versuche das System zu ändern, das man in guten Treuen als reformbedürftig empfinden kann.

Nun ist allerdings nicht zu übersehen, dass der Lobby-Vorwurf sich meist daran entzündet, dass in Bern auch wirtschaftliche Interessen vertreten werden. Dabei wird gerne so getan, als ob wirtschaftliche Interessen dem

Interesse der Allgemeinheit grundsätzlich und à tout prix widersprächen. Es sollte aber doch anerkannt werden, dass es wenige Interessen gibt, die so sehr wie gerade wirtschaftliche auch Interessen der Allgemeinheit bilden; es wäre falsch, von der Wirtschaft in der 3. Person Einzahl zu reden, wie das meist geschieht. Denn das Ausmass, in dem wir alle die Wirtschaft bilden, ist ganz erheblich.

Natürlich krankt unsere Gesellschaft daran, dass zuviel Politisches wirtschaftliche Priorität geniesst. Andererseits wäre es fatal, wenn in der Politik die *nur*-politischen Interessen (die es ja auch gibt) überwögen und ohne Korrektiv von Seiten (auch) der Wirtschaft blieben. Lobbyisten brauchen beileibe keine heimlichen Drahtzieher zu sein. Das sollten sich hinter die Ohren alle jene schreiben, die zwar auf die Lobby der «andern Seite» mit Steinen werfen, selber aber ganz schön kräftig in Bern ihre Interessen zu vertreten wissen. Bezüglich «Lobby» stimmt hierzulande die Tonlage von «Haltet den Dieb!» in den wenigsten Fällen!



«Es kann ohnehin nur noch eine Frage der Zeit sein, dass das Gesetz auf Druck der Versicherungen uns Velofahrern den Integralhelm aufzwingt.»